

**Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes gemäß der Weiterbildungsordnung  
für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer  
Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2022 (WBO PT)**

---

Hiermit zeige ich/zeigen wir die folgende Einrichtung als Weiterbildungsstätte nach § 13 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2022 (WBO PT) kraft Gesetzes an.

**(1) Angaben zur Weiterbildungsstätte**

(1.1) Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigte(r):

(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Hochschulambulanz, Universitätsklinik):

Die Anzeige erfolgt

(1.3) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren):

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant     stationär     institutionell

Analytische Psychotherapie     Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie     Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant     stationär     institutionell

Analytische Psychotherapie     Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie     Verhaltenstherapie



Neuropsychologische Psychotherapie

- ambulant     stationär     institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

- Systemischen Therapie     Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie  
 Verhaltenstherapie

[Nur für Neuropsychologische Psychotherapie auszufüllen]

(1.4) für folgenden Bereich

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie

- Erwachsene     Kinder und Jugendliche

Systemische Therapie

- Erwachsene     Kinder und Jugendliche

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- Erwachsene     Kinder und Jugendliche

Verhaltenstherapie

- Erwachsene     Kinder und Jugendliche

[Bitte beachten Sie, dass die Weiterbildungsbefugten ebenfalls die entsprechenden Gebiete und Bereiche der Weiterbildungsstätte zu beantragen haben und über entsprechende Qualifikationen verfügen müssen]

(1.5) Die Anzeige erfolgt darüber hinaus auch als Weiterbildungsinstitut

Es wird **über die Anzeige als Weiterbildungsstätte hinaus** zusätzlich angezeigt, neben der psychotherapeutischen Behandlung **weiterbildungsstättenübergreifend** Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durchführen zu können (§ 2 Abs. 2, § 14 WBO PT):

- Nein  
 Ja

[Hinweis: Die Durchführung der Weiterbildung als Weiterbildungsinstitut für andere Weiterbildungsstätten ist auch mit ergänzenden Aufgaben, wie einer Abstimmungs- und Koordinierungsfunktion der Weiterbildung für die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung verbunden, wenn sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte erstreckt.]

**(2) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis**

Die Weiterbildung soll durch folgende Person(en) persönlich geleitet werden:



Der Antrag/die Anträge auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt/liegen bei:

- Ja
- Nein, der Antrag/die Anträge wird/werden nachgereicht bis

[Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme der Tätigkeit als Weiterbildungsstätte erst dann erfolgen kann, wenn zumindest ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sowie ein vollständiger Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorliegt und durch diese genehmigt worden ist]

### **(3) Strukturierte Darstellung der Einrichtung, für die gemäß Ziffer (1) die Anzeige als Weiterbildungsstätte erfolgt**

#### **(3.1) Personelle Verhältnisse der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts**

- Anzahl der in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut tätigen Psychologischen Psychotherapeutinnen/Psychologischer Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Fachpsychotherapeutinnen/Fachpsychotherapeuten:
  
- Anzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
  - Fachärztinnen/Fachärzte (differenziert nach Fachgebieten)  
Psychiatrie und Psychotherapie:  
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie:  
Neurologie:
  - Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen, sofern relevant)
  
  - Sonstiges Personal (sofern relevant)
  
- Anzahl der hinzugezogenen Supervisorinnen und Supervisoren (differenziert nach Gebieten und Bereichen)  
[Hinweis: Für die Hinzuziehung einer Supervisorin/eines Supervisors bedarf es eines gesonderten (gemeinsam unterschriebenen) Antrags der/des Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen]
  
- Anzahl der hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)  
[Hinweis: Es bedarf eines gesonderten (gemeinsam unterschriebenen) Antrags der/des Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen.]



Bitte beachten Sie, dass zumindest eine Selbsterfahrungsleiterin/ein Selbsterfahrungsleiter hinzugezogen oder die Durchführung der Selbsterfahrung durch Kooperation mit einer anderen Weiterbildungsstätte oder einem Weiterbildungsinstitut abgedeckt werden muss]

- Anzahl der hinzugezogenen Dozentinnen und Dozenten:

[Hinweis: Die Hinzuziehung von ausreichend qualifizierten Dozentinnen und Dozenten zur Durchführung der Theorievermittlung ist **nicht** bei der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen und zu genehmigen. Auch muss eine spätere Veränderung in der Anzahl der Dozentinnen und Dozenten **nicht** angezeigt werden]

(3.2) Die Anzeige als Weiterbildungsstätte erfolgt für die Durchführung der Weiterbildung für die Anzahl von: \_\_\_\_\_ Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung.

Hiervon \_\_\_\_\_ Stellen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung in Vollzeit, bei \_\_\_\_\_ Wochenarbeitsstunden

Hiervon \_\_\_\_\_ Stellen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung in Teilzeit, bei \_\_\_\_\_ Wochenarbeitsstunden

[Hinweis: Eine Anstellung in Teilzeit oder die Reduzierung einer Anstellung in Vollzeit auf eine Anstellung in Teilzeit ist der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen]

(3.3) Die Anzeige als Weiterbildungsinstitut erfolgt für die Durchführung der Weiterbildung für die Anzahl von: \_\_\_\_\_ Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung aus anderen Weiterbildungsstätten, für welche Theorie, Supervision und Selbsterfahrung durchgeführt werden soll (bei Erstanzeige geplante Anzahl).

[Hinweis: Nur auszufüllen, falls die Zulassung als Weiterbildungsinstitut beantragt wird]

(3.4) Patientenstruktur in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr
  
- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)
  
- Altersspektrum der Patientinnen/Patienten (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)
- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patientinnen/Patienten

(3.5) Leistungsspektrum in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patientinnen/Patienten durchschnittlich im Jahr



- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)
- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept

(3.6) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume:
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume:
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume:
- apparative Ausstattung:  
(für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation; e-learning)
- Anzahl der Kursräume zur Theorievermittlung:
- Bibliothek, Literaturdatenbanken, weitere Medien
- Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei?
  - Ja
  - Nein

[Hinweis: Die Weiterbildungsstätte steht bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen]

(3.7) Supervision

Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte Psychotherapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Anzeige erfolgt.

- Art der Supervision (Einzel/in der Gruppe)

- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)

### (3.8) Selbsterfahrung

[Hinweis: Es darf **kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis** zwischen den Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleitern und den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung bestehen]

- Art der Selbsterfahrung (Einzel/Gruppe)
  
- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung pro Woche)

### (3.9) Theorievermittlung

- Art (z. B. Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, e-learning, Online-Veranstaltungen)
- Sofern die Theorievermittlung auch mittels Selbststudium, e-learning oder Online-Veranstaltungen erfolgen soll, so geben Sie bitte den prozentualen Anteil dieser Veranstaltungen an Durchführung der Theorievermittlung durch:

- Weiterbildungsbefugte/n
- Dozenten
- Kooperationspartner (§ 13 Abs. 4 oder § 14 WBO PT)

- Umfang (durchschnittliche Anzahl der Einheiten je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)

### (3.10) Kooperation mit einer anderen Weiterbildungsstätte? (Kooperationsvereinbarung nach § 13 Abs. 4 WBO PT zur Sicherstellung der Vorgaben des § 13 Abs. 3 WBO PT)

- Nein
- Ja, Kurzdarstellung des Inhalts der Kooperation (welche Weiterbildungsinhalte werden übernommen):

- Theorie (Umfang):
- Supervision (Umfang):
- Selbsterfahrung (Umfang):

Erläuterungen:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung (als **Anlage** beizufügen)

[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung der Kooperationsvereinbarung durch.

Bitte legen Sie nachvollziehbar dar, welcher Vertragspartner welche Leistungen schuldet und koordiniert]

### (3.11) Kooperation mit einem Weiterbildungsinstitut (gemäß § 14 WBO PT)?

- Nein
- Ja, Kurzdarstellung des Inhalts der Kooperation (welche Weiterbildungsinhalte werden in welchem Umfang übernommen):

- Theorie (Umfang):
- Supervision (Umfang):
- Selbsterfahrung (Umfang):

Erläuterungen:

- Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsinstitut (als **Anlage** beizufügen)

[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung des Kooperationsvertrages durch]

- Vorlage eines (Muster-)Weiterbildungsvertrages oder der (Muster-)Weiterbildungsverträge (i. S. v. § 14 Abs. 2 WBO PT) zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsstätte der/des



Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in Weiterbildung und Weiterbildungsinstitut),  
der die Details der Weiterbildung regelt (als **Anlage** beizufügen)

[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung der Musterverträge durch]

#### (4) Erklärungen

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- eine ordnungsgemäße und auf die einzelnen Weiterbildungsabschnitte abgestimmte Weiterbildung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung ermöglicht wird,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit eines Internetzugangs in den Räumlichkeiten der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts zur Verfügung gestellt werden,
- dass ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Patientinnen und Patienten in so ausreichender Zahl behandelt werden müssen, dass sich die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung mit der Feststellung und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung, personelle Veränderungen (insbesondere das Ausscheiden von Weiterbildungsbefugten, Supervisorinnen/Supervisoren und Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleitern) sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden
- dass die verpflichtende Teilnahme von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung an Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisions-Anteilen gemäß § 2 Abs. 1 WBO PT einen Teil der hauptberuflichen Tätigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung darstellt
- dass die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung einen Anstellungsvertrag erhalten und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen sind und
- dass die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr gemessen an einer Vollzeitstelle erhalten sollen.

[Hinweis: Dies ist eine **Pflichtangabe**. Sollte keine Vergütung genannt werden, so kann eine anrechenbare Durchführung der Weiterbildung nur unter Auflage des Nachweises einer angemessenen Vergütung erfolgen]

Nennung des Tarifvertrags und einer Eingruppierung, falls vorhanden:

### **(5) Hinweise:**

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass eine Durchführung der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte erst erfolgen kann, wenn sämtliche Antragsunterlagen der Weiterbildungsbefugten und sämtlicher Hinzugezogener der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zur Überprüfung vorgelegt und die Anträge von dieser genehmigt werden müssen. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist auch für die Berechnung und Bewertung der Plausibilität von Betreuungs- und Personenverhältnissen erforderlich,
- dass der Anzeige die folgenden **Anlagen** beizufügen sind (falls Sie oben Entsprechendes angegeben haben):
  1. ggf. Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Ziffer 3.10)
  2. ggf. Vorlage eines Kooperationsvertrages (Ziffer 3.11)
  3. ggf. Vorlage eines (Muster-)Weiterbildungsvertrages oder der (Muster-)Weiterbildungsverträge (i. S. v. § 14 Abs. 2 WBO PT) zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsstätte der/des Psychotherapeutin/ Psychotherapeuten in Weiterbildung und Weiterbildungsinstitut), der die Details der Weiterbildung regelt (Ziffer 3.11),
- dass Weiterbildungsbefugnisse und Hinzuziehungen gemäß § 11 Abs. 4 WBO PT auf sieben Jahre befristet sind und anschließend die Verlängerung durch Einreichung von Verlängerungs-anträgen neu beantragt werden müssen,
- dass die Anstellung einer/eines Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in Weiterbildung in Teilzeit oder die Reduzierung einer Anstellung einer Anstellung in Vollzeit auf eine Anstellung in Teilzeit der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen und von dieser zu genehmigen ist und
- dass die Anzeige der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT veröffentlicht wird.

### **(6) Weiterbildungskonzept (Curriculum)**

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als **Anlage** beigefügt.

[Hinweis: Beachten Sie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes (Curriculum) bitte das „Merkblatt Weiterbildungskonzept (Curriculum) zum Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. zur Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes“]

Die Weiterbildungsbefugten haben dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) durch ihre Unterschrift zuzustimmen.



**Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.**

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich** und nicht getackert an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstr. 10

40549 Düsseldorf

Kontakt bei Rückfragen:

E-Mail: [weiterbildung@ptk-nrw.de](mailto:weiterbildung@ptk-nrw.de)

Tel.: (0211) 52 28 47-0

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und  
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung  
Stempel der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und  
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung  
Stempel der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und  
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung  
Stempel der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und  
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung  
Stempel der Einrichtung